

Antrag auf Härtefall-Regelung für den VKHD-Mitgliedsbeitrag

Was bedeutet die Härtefall-Regelung?

Diese Regelung ermöglicht es Kolleg*innen in finanziell schwieriger Situation, auf Antrag für jeweils ein Jahr eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags auf den reduzierten Beitrag für Praxisanfänger im 3. und 4. Praxisjahr zu erwirken (derzeit € 204,- statt € 252,- jährlich). Die Regelung für finanzielle Härtefälle soll helfen, finanziell besonders schwierige Zeiten unter Beibehaltung der Praxistätigkeit und des Status als „ordentliches Mitglied“ des VKHD zu überbrücken. Konstellationen mit gutem Einkommen aus anderen Quellen oder gutem Partner-Einkommen sind kein Härtefall im Sinne dieser Regelung.

Grundlage ist der Beschluss der Mitgliederversammlung des VKHD vom 06.04.2019.

Was sind die Voraussetzungen?

Ein „finanzieller Härtefall“ kann nicht durch Nebenerwerbs-Praxis und nicht alleine durch unzureichende Praxis-Einnahmen begründet werden. Einzige Grundlage der Feststellung ist das gesamte zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehende Einkommen, inklusive Praxis, anderer Einkünfte, eventueller Renten sowie Partner-Einkommen in der jeweiligen Lebensgemeinschaft. Das steuerrechtliche Existenzminimum (Steuerfreibetrag) und der für eine für professionelle freiberufliche Tätigkeit zusätzlich erforderliche Puffer können als Vergleichsmaßstab mit herangezogen werden, doch entscheidend ist die jeweilige persönliche Situation. Diese ist für jeden Antrag zusammenfassend und nachvollziehbar darzustellen.

Wer entscheidet über die Anträge?

Die Geschäftsstelle entscheidet über Härtefälle im Auftrag des Vorstands. Entscheidungsgrundlagen sind die im Antrag dargestellte persönliche Situation, zusätzlich eingereichte Unterlagen, gegebenenfalls nachfolgende Klärungen sowie die VKHD-interne Evaluation eines maßvollen Gebrauchs der Härtefall-Regelung. Es gibt keinen Rechtsanspruch.

Wie und bis wann stelle ich einen Antrag?

Ein Antrag auf Härtefall kann immer nur für das jeweilige Folgejahr gestellt werden und ist jedes Jahr neu einzureichen. Der Antrag ist angemessen zu begründen und muss der VKHD-Geschäftsstelle jeweils **bis zum 01. Dezember eines Jahres** vorliegen.

Unbegründeten Anträgen kann nicht stattgegeben werden.

Antragsformular

Siehe umseitig

ANTRAG AUF HÄRTEFALL-REGELUNG

Name _____ Vorname _____

Ich bitte für das Folgejahr _____

um die Gewährung des ermäßigten Mitgliedsbeitrags in Höhe von **€ 204,00**.

Mir ist bekannt, dass dieser Antrag für jedes Jahr neu zu stellen ist.

Zusammenfassende Begründung

Beigefügte Anlagen zur leichteren Nachvollziehbarkeit der Begründung

Ich bestätige hiermit, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen getroffen zu haben

Ort, Datum

Unterschrift und ggfs. Stempel

Antrag bitte bis zum 01. Dezember eines Jahres einsenden an die Geschäftsstelle des
VKHD e.V. • Wagnerstraße 20 • 89077 Ulm • Tel. 0731-407722-0 • Fax 0731-407722-40 • info@vkhd.de